

Sitzungsvorlage zur Erhöhung der Gemeindepauschale für das Tierheim in Berg-Kernen (Tierschutzverein Ravensburg-Weingarten und Umgebung e.V.) ab dem Jahr 2018

A. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Gemeindepauschale für das Tierheim in Berg-Kernen (Tierschutzverein Ravensburg-Weingarten und Umgebung e.V.)

ab dem 01.01.2018 auf 1,20 €/ Einwohner/ Jahr,

die bis zum 31.12.2020 festgeschrieben ist,

zu.

2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit dem Abschluss der entsprechenden Nachtragsvereinbarung.

B. Sachverhalt

Das Tierheim in Berg-Kernen wird seit 45 Jahren vom Tierschutzverein Ravensburg-Weingarten und Umgebung e.V. betrieben. Dabei übernehmen viele ehrenamtliche Helfer die Aufgaben des Tierheims und unterstützen das dortige Tierheimpersonal durch ihr großes Engagement. Der Tierschutzverein ist für folgende Städte und Gemeinden zuständig: Altshausen, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baint, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hosskirch, Königseggwald, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg und Wolpertswende.

Historie:

1939 wurde in der Landwirtschaftsschule Ravensburg der „Tierschutzverein Ravensburg e.V.“ gegründet. Vor 1939 gab es erste Aktivitäten für den Tierschutz durch die „Tierschutzgruppe Ravensburg“. Während den Kriegsjahren ruhte die Vereinsarbeit. 1953 gründete sich der Verein gänzlich neu.

1962 drohte die Auflösung, die nach einem Führungswechsel im Verein abgewandt werden konnte und erste Planungen für ein Tierheim entstanden.

1966 kam es nach einem neuerlichen Vorstandswechsel zum Vereinsnamen „Tierschutzverein Ravensburg-Weingarten und Umgebung e.V.“ und der Verein wurde Mitglied im Landestierschutzverband Baden-Württemberg. Der Verein konnte inzwischen 600 Mitglieder zählen.

1970 konnte der Tierheimbau angegangen werden, weil ein Grundstück in Berg-Kernen gefunden wurde.

1972 eröffnet der Tierschutzverein das Tierheim in Berg. Es folgten einige Jahre mit Schwierigkeiten und Probleme, ehe 1977 neues Personal die Tierpflege im Tierheim übernahm.

Anfang der 1980er Jahre kam es zu massiveren Problemen, in deren Folge sich ein neues Führungsduo zusammentukte und die Missstände aktiv angeht.

1983 standen umfangreiche Renovierungsmaßnahmen und die Neukonzipierung des damaligen Katzengeheges an.

1984 wurde das erste Transportfahrzeug für das Tierheim angeschafft und das erste „Tierschutzblättle“ wurde veröffentlicht.

1985 wird neues Personal eingestellt und 1989 werden umfangreiche Arbeiten rund um den Hundetrakt und die dazugehörigen Außenboxen vorgenommen.

1991 herrschte wiederum starker Personalnotstand und das Katzengehege musste dringend erweitert werden.

1992 wird der Tierschutzverein Aulendorf im Verein integriert und der Verein zählt im Jahr des 20jährigen Jubiläums des Tierheims rund 900 Mitglieder.

1993 wurde der Tierschutzstammtisch gegründet und das Wohnhaus im Tierheim aufgestockt.

1994 übernahm der Verein die Betreuung zweier Taubentürme in der Stadt Ravensburg und die Pflegerwohnung im 1. Stock des Wohnhauses, die Überdachung des Innenhofs und das Carport wurden gebaut und eingeweiht. In der ehemaligen Pflegerwohnung im Erdgeschoss wurden weitere Tierheimräume eingerichtet.

1995 übernahm Dragos Margaritaru die Betriebsleitung des Tierheims und über eine Erbschaft wurden die Sanierung des Katzengeheges und die Aufstockung des Wohnhauses finanziert.

1996 kam es zum Wechsel des Vereinsvorsitzes an Josef-Franz Schaller. Die Geschäftsstelle des Tierschutzvereins und ein Telefondienst wurden im Tierheim eingerichtet. Hundespielplätze wurden gebaut sowie die Kaninchen- und Meerschweinchengehege ausgebaut. Es entstanden Hundeerziehungskurse als Serviceleistungen.

1997 ist die Pflegerversorgung im Tierheim auf einem vertretbaren Stand gewesen und 1998 wurden weitere Dachsanierungen bei den Hundeboxen und im Besuchergang erforderlich.

1999 wurden Katzenkinderzimmer und -kindergarten fertiggestellt und die Verbesserung der Hundespielplätze erfolgte. In diesem Jahr wurde zudem eine Katzenkastraktionsaktion mit einigen Tierärzten durchgeführt.

2000 wurde die Heizung im Tierheim auf Erdgas und Solarerwärmung umgestellt. Das Tierheim wurde bei der IHK als Ausbildungsbetrieb anerkannt und der Tierschutzverein bildet seither regelmäßig aus.

2001 entstand das fünfte Katzengehege.

2002 feierte der Tierschutzverein sein 60jähriges Bestehen nach (1999 wäre das Jubiläum gewesen) und zugleich wurde auf 30 Jahre Tierheim Rückblick gehalten. Die Sanierungsmaßnahmen gingen mit der Teilüberdachung der Katzenfreigehege weiter. Der Tierschutz fand Einzug in das Grundgesetz.

2003 standen Planungen für den Neubau des Hundehauses und der Außenboxen an. Die neuerlich durchgeführte Katzenkastraktionsaktion wurde verboten, wonach es zu einer weiteren Aktion kam.

2004 wurde das Kaninchen- und Meerschweinchengehege neu gebaut und vergrößert. Ab 2005 wurde der Neubau des Hunde- und Wirtschaftstraktes konkreter, der 2006 gebaut und 2007 eingeweiht wurde. Im selben Jahr ist ein Areal für die Welpen- und Junghundeschule in Vorberg auf Vordermann gebracht worden und die Internetseite des Vereins wurde entwickelt.

2008 übernahm das Tierheim Zentrallagerfunktion für Spendenfutter des Landesverbandes Baden-Württemberg.

2009 standen in Folge eines schweren Unwetters große Aufräum- und Sanierungsarbeiten an.

2010 erhielt das Tierheim die Genehmigung für eine Igel- und Greifvogelherberge, weil diese Aufgaben für geschützte Wildtiere vom Landratsamt an das Tierheim übertragen wurden. Das Jahr 2010 war ein großes Katzenjahr: Zum Teil mussten über 100 Katzenbabys und ausgewachsene Katzen untergebracht werden.

2011 bekam das Tierheim die Tierheimplakette vom Bundesverband des Deutschen Tierschutzbundes für die besonders gute Tierhaltung verliehen. Die Igel- und Greifvogelherberge wurde in diesem Jahr beinahe fertiggestellt.

Nach dem Tod von Josef-Franz Schaller 2015 übernahm Martina Schweitzer den Vereinsvorsitz.

2016 ist das Kleintierhaus gänzlich neu gebaut und eingerichtet worden.

Finanzbeziehungen zwischen Städten und Gemeinden im Kreis des Tierschutzvereins Ravensburg-Weingarten und Umgebung e.V.

Rechtliche Regelungen zur Unterbringung von herrenlosen Tieren und Fundtieren

Fundtiere

Die Gemeinden sind zuständige Fundbehörde. Sie sind demnach verpflichtet, auch Fundtiere entgegenzunehmen und entsprechend zu verwahren. Soweit die Fundbehörde für die Unterbringung und Betreuung nicht in eigenen Einrichtungen sorgen kann, hat sie die Tiere einer geeigneten Person oder Stelle - in der Regel einem Tierheim - zu übergeben und die erforderlichen Aufwendungen dafür zu tragen. Zu den Aufwendungen, die die Fundbehörde zu erstatten hat, gehören die Kosten für eine artgemäße Unterbringung, Pflege und Ernährung im Sinne des Tierschutzgesetzes. Dazu gehören auch die Kosten für notwendige tierärztliche Behandlungen der Fundtiere, um die Gesundheit der Tiere zu erhalten oder wiederherzustellen, also die Behandlungskosten bei Verletzungen, akuten Krankheiten sowie Parasitenbefall. Hierunter sind jedoch keine in die Zukunft gerichteten Vorsorgemaßnahmen wie aktive Schutzimpfungen zu verstehen.

Eine Erstattungspflicht der Gemeinden für die Kosten einer tierärztlichen Behandlung verletzter oder krank aufgefundener Tiere in den Fällen, in denen der Finder das Tier nicht bei der Gemeinde oder einem von der Gemeinde mit der Unterbringung und Betreuung beauftragten Tierheim abgibt, sondern unmittelbar zu einem Tierarzt bringt, setzt voraus, dass die Behandlung des Tieres unaufschiebbar ist und der Finder seiner Anzeigepflicht nachkommt.

Herrenlose Tiere

Für herrenlose Tiere ist die Gemeinde ebenfalls zuständig, wenn diese Tiere die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährden. In diesem Fall ist die Gemeinde als Ortspolizeibehörde verpflichtet, geeignete Maßnahmen nach dem Polizeigesetz zu treffen. Die Kosten für ein in einem Tierheim untergebrachtes herrenloses Tier hat die Gemeinde zu tragen.

Eine klare Abgrenzung von Fundtieren zu herrenlosen Tieren ist in der Praxis äußerst schwierig, da zunächst nicht erkennbar ist, ob der bisherige Eigentümer das Eigentum an dem Tier aufgegeben hat oder nicht. Da es nach dem Tierschutzgesetz verboten ist, ein Tier auszusetzen oder es zurückzulassen, wird zum Zeitpunkt des Auffindens in aller Regel davon auszugehen sein, dass es sich um ein Fundtier handelt.

Vertragliche Regelungen

Die Städte und Gemeinden haben aufgrund der dargestellten Rechtslage vielfach mit den Betreibern von Tierheimen Verträge bezüglich der Verwahrung von Fundtieren und herrenlosen Tieren sowie der damit verbundenen Kosten abgeschlossen. Eine Kostentragungspflicht durch die Gemeinde entsteht in diesen Fällen auch dann, wenn der Finder das Tier nicht bei der Fundbehörde, sondern unmittelbar beim Tierheim abgegeben hat. Voraussetzung ist aber, dass der Anzeigepflicht des Finders genügt wird. Diese Anzeige kann dabei auch durch das Tierheim bzw. den Betreiber des Tierheims vorgenommen werden.

Sofern sich ein Eigentümer eines Tieres nicht spätestens nach vier Wochen gemeldet hat, kann in der Regel angenommen werden, dass er die Suche nach seinem Tier aufgegeben hat und das Tier herrenlos ist bzw. herrenlos geworden ist. Damit endet in der Regel auch die Erstattungspflicht für die Aufwendungen. Das Tier kann dann der für die Versorgung beauftragten Person oder Stelle – beispielsweise dem Tierschutzverein – zur weiteren Betreuung überlassen werden.

Mit Wirkung zum Jahr 1999 wurde erstmals eine verbindliche und verschriftlichte Vereinbarung zwischen den Städten und Gemeinden im Bereich des Tierschutzvereins getroffen.

Die Städte und Gemeinden hatten zuvor immer wieder einmalige und nicht auf Dauer angelegte Finanzierungszuschüsse beraten und beschlossen. Mit der Vereinbarung von 1999 ist die Finanzierung verstetigt worden.

Mit der Finanzierungsvereinbarung können die Städte und Gemeinden sich von der Verpflichtung zur Unterbringung von herrenlosen Tieren und Fundtieren finanziell „loskaufen“, denn ansonsten hätten sie ihre Einzelkosten für die Unterbringung alleine zu tragen.

Historie zur Vereinbarung zwischen Tierschutzverein und beteiligten Städte und Gemeinden

In der **Vereinbarung von 1999** wurde folgender Passus aufgenommen:

(...)

3. Die Gemeinde (...) erstattet hierfür [für die Aufgaben des Tierheimes im Umgang mit den herrenlosen Tieren und Fundtieren] die laufenden Sach- und Betriebskosten. Diese Kosten werden als Pauschale von derzeit 0,25 DM/Einwohner/Jahr abgegolten.

4. Für jährlich anfallende Reparatur-, Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen bis zu einer Größenordnung von 10.000,- DM/jährlich wird eine weitere Pauschale in Höhe von 0,10 DM/Einwohner/Jahr vereinbart.

Sofern diese Mittel im Zuschußjahr nicht oder nur teilweise benötigt werden, sind die Restmittel auf das nächste Haushaltsjahr zu übertragen.

Die Finanzierung größerer Investitionsvorhaben – ab 10.000,- DM – müssen mindestens 1 Jahr vor Baubeginn mit den Städten und Gemeinden vertraglich geregelt werden. Ein Anspruch auf eine finanzielle Beteiligung wird mit dieser Vereinbarung nicht begründet.

(...)

2001 wurde die Ursprungsvereinbarung mit dem **1. Nachtrag** dann angepasst:

(...)

1.) Ziff. 3 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Pauschale für die laufenden Sach- und Betriebskosten wird von 0,25 DM/Einwohner/Jahr

ab 01.01.2001 auf 0,60 DM/Einwohner/Jahr und

ab 01.01.2002 auf 0,70 DM/Einwohner/Jahr erhöht.

(...)

1.) Nach Ziff. 6 wird Ziff. 7 hinzugefügt:

Maßgeblich für die Berechnung der Umlage ist die, auf den 30.06. des vorangegangenen Jahres gültige Einwohnerzahl (§143 GO). Die Zahlung der Umlage erfolgt aufgrund einer Rechnungsstellung durch den Tierschutzverein.

(...)

2005 kam es zu **einer weiteren Anpassung** der Ursprungsvereinbarung

(...)

1. Ziff. 3 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Pauschale für die laufenden Sach- und Betriebskosten sowie für die jährlich anfallenden Reparatur-, Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen bis zu einer Höhe von 8.000 €/jährlich wird

ab 01.01.2006 auf 0,45 €/Einwohner/ Jahr

erhöht.

2. Ziff. 4 Abs. 1 erhält folgende Neufassung:

Für den Um- und Neubau des Hundehauses für insgesamt 25 Hundeplätze einschließlich der zentralen Einrichtung mit einer neuen Heizung wird ein Zuschuss in Höhe von 0,62€/Einwohner bewilligt. Der Investitionszuschuss wird je zur Hälfte in 2-Jahres-Raten, erstmals im Jahre 2006, ausbezahlt. Mit der Anforderung der zweiten Jahresrate Mitte 2007 wird eine Kostenabrechnung vorgelegt.

3. Ziff. 4 Abs. 2 wird gestrichen.

(...)

Die Gesamtkosten für den Neubau beliefen sich nach damaligen Aussagen auf ca. 352.000 Euro.

2011 wurde die Ursprungsvereinbarung **zum dritten Mal** angepasst:

(...)

1. Ziff. 3 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Pauschale für die laufenden Sach- und Betriebskosten sowie für die jährlich anfallenden Reparatur-, Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen bis zu einer Höhe von 8.000 €/jährlich wird

ab 01.01.2011 von 0,45 € auf 0,55 € Einwohner/ Jahr

ab 01.01.2012 von 0,55 € auf 0,65 € Einwohner/ Jahr

ab 01.01.2013 von 0,65 € auf 0,75 € Einwohner/ Jahr

erhöht.

2. Ziff. 4 Abs. 1 u. 2 wird gestrichen.

(...)

2015 wurde die Ursprungsvereinbarung **zum vierten Mal** geändert:

1. Ziff. 3 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Pauschale für die laufenden Sach- und Betriebskosten sowie für die jährlich anfallenden Reparatur-, Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen bis zu einer Höhe von 8.000 €/jährlich wird

ab 01.01.2015 von 0,75 € auf 0,85 € Einwohner/ Jahr

erhöht.

Aktuelle Situation:

In den vergangenen Monaten fanden nunmehr etliche Gespräche mit dem Tierschutzverein, insbesondere zur Finanzsituation beim Tierschutzverein bzw. im Tierheim in Berg-Kernen statt.

Dabei ging es darum, dass die Gemeindepauschale von derzeit 0,85 Euro pro Einwohner pro Jahr von den betroffenen Gemeinden nicht mehr auskömmlich sei und der Verein laut Aussagen der Vereinsvorsitzenden Martina Schweitzer inzwischen immer wieder Liquiditätsprobleme, vor allem bei der Auszahlung der Löhne, habe.

Die nächsten Jahre stehen erhebliche Investitionen in die Gebäude und Einrichtungen an. Das gute finanzielle Polster der vergangenen Jahre wird dadurch deutlich aufgebraucht und der Verein befürchtet daher Liquiditätsengpässe im betrieblichen Ablauf.

Bauliche Entwicklungen (für 2017 und fortfolgende Jahre):

| | | |
|---------------------------------|----------------------------------|-------------|
| Katzengehege | | 10.000,00 € |
| Pfosten sind marode | Austausch mit verzinkten Pfosten | |
| Liegebretter sind morsch | Austausch mit Kunststoffbrettern | |
| Obere Abdeckgitter | müssen ausgetauscht werden | |
| Carport | | 3.500,00 € |
| Fundament | neu armiert | |
| Betonsockel | neu gegossen sowie anstreichen | |
| Hundezwinger | | 3.000,00 € |
| Abtrennklappe | installieren | |
| Hundehaus | | 1.500,00 € |
| Reparaturen | Beschichtungen und Wartungsfuge | |
| Igel- und Greifvogelhaus | | noch offen |
| | abdichten | |
| Fußweg zum Container | | noch offen |
| Pflaster | neu verlegen | |
| Wirtschaftsgebäude | | noch offen |
| | streichen | |
| Wirtschaftskeller | | noch offen |
| Wände und Böden | sanieren und streichen | |
| Quarantänerraum | | noch offen |
| Eingangsbereich, Flur, Büro | streichen | |
| Gebäude-Außenfassade | | noch offen |
| | streichen | |
| Hochdruckreiniger | | 5.000,00 € |
| | Ersatzbeschaffung | |
| Heizung | | noch offen |
| 20 Jahre alt, Gas-Heizung | | |

| Veränderungs- jahr | Gemeinde- pauschale (/Einwohner/Jahr) | DM-Preise | Prozentuale Veränderung | Gesamtsumme GEMEINDE |
|-----------------------|---|-----------|----------------------------|-------------------------|
| 1999 | 0,18 € | 0,35 DM | | 0,00 € |
| 2001 | 0,36 € | 0,70 DM | 100,00% | 0,00 € |
| 2002 | 0,41 € | 0,80 DM | 14,29% | 0,00 € |
| 2006 | 0,76 € | | 85,80% | 0,00 € |
| 2007 | 0,76 € | | 0,00% | 0,00 € |
| 2011 | 0,55 € | | -27,63% | 0,00 € |
| 2012 | 0,65 € | | 18,18% | 0,00 € |
| 2013 | 0,75 € | | 15,38% | 0,00 € |

Die letzte Nachtragsvereinbarung stammt erst aus dem Jahr 2015 (siehe oben). Im Gespräch mit der Vereinsvorsitzenden des Tierschutzvereins wurde wegen der neuerlichen Überlegungen auf eine längerfristige Planungssicherheit verwiesen. Die Situation im Tierheim zeichnet sich verstärkt dahingehend ab, dass die Anzahl der im Tierheim untergebrachten Tiere weiter steigt und besonders exotische Tierarten untergebracht werden müssen.

Vermittelte Tiere

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 |
|-----------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Katzen | 329 | 336 | 332 | 344 | 330 |
| Hunde | 103 | 91 | 115 | 84 | 95 |
| Kaninchen | 64 | 47 | 53 | 55 | 37 |
| Meerschweinchen | 42 | 27 | 11 | 22 | 30 |
| Vögel | 18 | 14 | 18 | 8 | 14 |
| Mäuse | 4 | - | - | - | 10 |
| Ratten | 5 | 2 | 3 | 4 | 8 |
| Degus | 7 | - | 1 | 6 | 3 |
| Schildkröten | 6 | 5 | 5 | 6 | 16 |
| Leguan | 1 | - | 2 | - | - |
| Bartagame | 2 | 2 | - | - | 3 |
| Weissbauchigel | 1 | - | - | - | 1 |
| Hamster | - | 1 | - | 1 | 3 |
| Vogelspinne | - | - | 1 | - | - |
| Frettchen | - | - | 3 | 2 | 2 |
| Schlangen | - | - | 1 | - | 6 |
| Laufenten | - | - | - | 1 | - |
| Gesamt | 582 | 525 | 545 | 533 | 558 |

Inzwischen stehen für das Tierheim in Berg-Kernen etliche Investitionsvorhaben an, da die Gebäude zum Teil in die Jahre gekommen sind bzw. nicht mehr dem aktuellen Stand aus Tierschutzsicht entsprechen.

Im Gespräch mit dem Tierschutzverein ist auf die Einzelkosten für die Betreuung von herrenlosen Tieren/ Fundtiere in den jeweiligen Gemeinden hingewiesen worden. Das bedeutet, welchen Betrag die einzelnen Gemeinden für jedes einzelne Tier zahlen müssten, sollte sie sich nicht mehr am Tierschutzverein beteiligen.

Einzelbeträge am Beispiel Hund und Katze

| | Hund | Katze |
|------------------------------------|-----------------|-----------------|
| 30 Tage Verwahrpflicht (à 20 €) | 600,00 € | |
| 30 Tage Verwahrpflicht (à 10 €) | | 300,00 € |
| Impfung, Chip, Parasitenbehandlung | 65,00 € | 101,00 € |
| Summe | 665,00 € | 401,00 € |
| Abgabepreis | 175,00 € | 85,00 € |

Die Vereinsvorsitzende Martina Schweitzer hat zum Ausdruck gebracht, dass es wünschenswert sei, wenn durch die Gemeindepauschale zumindest die Löhne der Mitarbeiter gesichert wären. Dazu müsste die Pauschale neuerdings 1,20 Euro pro Einwohner pro Jahr betragen.

Beschäftigungssituation

Derzeit **beschäftigt** der Tierschutzverein Ravensburg-Weingarten und Umgebung e.V. **zwei Pflegerinnen, einen Pfleger, einen Betriebsleiter** (insgesamt entspricht dies 4,0 Vollzeitstellen), **einen Praktikanten, einen Minijobber sowie eine Auszubildende**. Jedes Jahr sind auch ein bis zwei Personen beim Tierschutzverein, die das **freiwillige soziale oder ökologische Jahr** ableisten. Die Vereinsvorsitzende verweist darauf, dass sehr viele Arbeiten in Eigenarbeit durch die Mitglieder des Tierschutzvereins erledigt werden. Es handelt sich dabei um **ca. 6.000 ehrenamtliche Stunden**, die jedes Jahr

abgeleistet werden. Die Altersstruktur der Mitglieder des Tierschutzvereins bereitet der Vereinsvorsitzenden jedoch für die Zukunft Sorgen. Zugleich bereitet ihr Sorge, dass die bis dato gewohnten jährlich eingegangenen Gelder aus Erbschaften nicht mehr zur Verfügung stehen.

Vorgehen

Ab dem Jahr 2018 würde der Betrag von 1,20 Euro pro Einwohner gelten, der für drei Jahre festgeschrieben wird. Ab dem Jahr 2021 würde der Betrag weiterhin gelten, es sei denn, es würde ein neuer Betrag im Vorfeld ausgehandelt werden, der dann erst ab 1. Januar 2021 gelten könnte.

Der Deutsche Tierschutzbund Landesverband Baden-Württemberg e.V. geht im Übrigen nach Aussagen von Frau Schweitzer mittelfristig von 1,50 Euro/ Einwohner/ Jahr Kostenbeteiligung der Städte und Gemeinden aus, damit die Finanzierung der Tierheime gesichert werden kann. Das Tierheim in Karbach, das über den Tierschutzverein Wangen und die dortigen beteiligten Städte und Gemeinden mitfinanziert wird, liegt derzeit bei einer Gemeindepauschale von 1,00 Euro/ Einwohner/ Jahr.

Bei Annahme des Erhöhungsvorschlags würde eine Nachtragsvereinbarung zur Ursprungsvereinbarung erfolgen. Die Nachtragsvereinbarung wird in die jeweiligen Gemeinden nach erfolgter Rückmeldung zugesandt werden.